



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-92/2015 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 26.06.2015

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
36. Sitzung des Gemeindevorstandes	16.06.2015	vorberatend
14. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	02.07.2015	vorberatend
10. Sitzung der Gemeindevertretung	14.07.2015	beschließend

### **Grundsatzbeschluss der Gemeinden Grävenwiesbach, Schmitten und Weilrod zur Erörterung möglicher Aufgabenfelder zur Interkommunalen Zusammenarbeit**

#### Sachbericht:

Die fachlichen Anforderungen an die hessischen Kommunalverwaltungen und deren Mitarbeiter sind in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von neuen Gesetzen und Verordnungen nachhaltig gewachsen. Zu nennen sind hier die neue Gemeindehaushaltsverordnung, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren, die Neuregelung des Kommunalen Abgabengesetzes, die Einführung der U3-Betreuung und für 2015 die anstehenden neuen gesetzlichen Regelungen zum Meldesgesetz. Diese Entwicklungen fordern von den Verwaltungen mehr denn je Spezialisten zur Aufgabenerledigung. Den „Allround-Mitarbeiter“ früherer Zeiten, speziell in den kleineren Verwaltungen gibt es grundsätzlich nicht mehr. Es ist daher notwendig, Aufgaben, Verantwortungen und Abläufe neu zu regeln um die anstehenden Erfordernisse grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen, um nicht in wesentlichen fachlichen Fragen externe Kompetenz einkaufen zu müssen. Daneben sieht sich eine Vielzahl von Kommunen einem erheblichen Konsolidierungsdruck bezüglich der Ergebnishaushalte gegenüber. Dies gilt nicht nur für die Kommunen unter dem „Schutzschirm“ des Landes Hessen, sondern mittlerweile für Alle, die dauerhaft defizitäre Ergebnisse verlegen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig nach alternativen Möglichkeiten zu suchen, zum einen die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen zu sichern ohne auf der anderen Seite eine nachhaltig steigende Kostenentwicklung zu produzieren. Hier bietet gerade die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) praxisnahe Ansatzpunkte.

Eine Studie der Teamwork AG, Mannheim zur Interkommunalen Zusammenarbeit in Hessen hat ergeben, dass gerade bei den Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern, mit entsprechender Verwaltungsgröße, die höchsten Konsolidierungspotentiale durch die Bündelung der Fachkompetenz bestehen.

Darüber hinaus ist erkennbar, dass sich die Akquise von Fachpersonal für die Verwaltungen in den o. g. Größenordnungen zunehmend schwieriger gestaltet. Im Falle des Ausscheidens von Mitarbeitern mit entsprechender Fachkompetenz ist eine adäquate Besetzung meist nur mit höherem finanziellem Aufwand zu erreichen. Durch die Schaffung von neuen gemeinsamen Organisationen und damit umfangreichere Aufgaben (für eine deutlich größere Infrastruktur und eine höhere Grundgesamtheit von Bürgern) ist eine höhere Akzeptanz für Fachkräfte gegeben.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse bietet die Zusammenarbeit von Kommunalverwaltungen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen eine Alternative zur bisherigen Struktur. Durch die Zusammenlegung sind Synergien in verschiedenen Ebenen zu erreichen. Zum einen wird das fachliche Know how innerhalb der Verwaltung gesichert und der Bedarf von bezogenen Leistungen durch externe Dienstleister vermindert (dies ist gerade vor dem Hintergrund der fehlenden Umsatzsteuerfähigkeit zu sehen). Gleichzeitig wird auf Grund einer nachhaltig verbesserten Vertretungsregelung die Leistungsqualität dauerhaft gewährleistet. Mit der hiermit einhergehenden Optimierung der Verwaltungsprozesse wird Effizienz durch zentrale Aufgabenerledigung nachhaltig verbessert. Mehrfaches Vorhalten von Fachsoftware ist ein weiterer Ansatz von Kostenreduktionen. Hierzu liegen aus einer Vielzahl von abgeschlossenen Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit bereits entsprechende Ergebnisse vor. Diese sind durch das Kompetenzzentrum zur Interkommunalen Zusammenarbeit dokumentiert.

Die Hessische Landesregierung hat durch das Ministerium des Innern und für Sport ein Förderprogramm aufgelegt, das es Kommunen ermöglicht Initialkosten für Projekte durch entsprechende Fördermittel abzudecken.

Empfohlen wird, im Vorfeld einer geplanten Interkommunalen Zusammenarbeit, die möglichen Bereiche zu prüfen. Eine Priorisierung der Schritte sollte festgelegt werden, welche Aufgaben mit geringerem Aufwand zusammengelegt werden könnten und welche Aufgaben im Vorfeld noch grundsätzliche Entscheidungen benötigen (z. B. Anpassung der Software, einheitlicher Sachstand bei Jahresabschlüssen). Eine gleichzeitige Umsetzung mehrerer Bereiche ist nicht empfehlenswert und hat in der Praxis zu deutlich erhöhtem Aufwand geführt.

Als Grundlage für die Entscheidungen der jeweiligen Gremien wird zurzeit eine Erhebung der Aufgabenstrukturen durch die ekom21 GmbH bei den einzelnen Verwaltungen durchgeführt. Deren Ziel ist es, die Bereiche aufzuzeigen, bei denen eine zeitnahe Zusammenlegung möglich ist und die Voraussetzungen für die Bereiche aufzeigt, die noch Grundsatzentscheidungen vor der Umsetzung benötigen. Die Studie wird den Entscheidungsgremien vor der Sommerpause 2015 vorgelegt. Der Beschluss zum Start der fachlichen und inhaltlichen Umsetzung von einzelnen Aufgaben, sowie die Reihenfolge des Ablaufes werden dann auf der Basis aller vorliegenden Informationen durch die Gemeindevertretungen der teilnehmenden Kommunen im Einzelnen gefasst.

Der Gemeindevorstand hat die Thematik in seiner Sitzung am 16.06.2015 beraten und empfiehlt die nachstehende Beschlussfassung.

Der HFA hat dazu am 02.07.2015 getagt. Analog der Beschlussfassung des HFA in Schmitten, wurde folgender Satz gestrichen: Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen sind durch den Gemeindevorstand umzusetzen, und durch folgende Formulierung ersetzt:

Der Beschluss zum Start der fachlichen und inhaltlichen Umsetzung von einzelnen Aufgaben, sowie die Reihenfolge des Ablaufes werden dann auf der Basis aller vorliegenden Informationen durch die Gemeindevertretungen der teilnehmenden Kommunen im Einzelnen gefasst.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit nicht bekannt.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach beschließt, den Gemeindevorstand mit der Prüfung zu beauftragen, welche Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit

zwischen den Gemeinden Grävenwiesbach, Schmitten und Weilrod geeignet sind und unter welchen Rahmenbedingungen hier eine IKZ organisiert werden kann. Zielsetzung soll sein, die Verwaltungsaufgaben und –prozesse für die Zukunft durch gemeinsame Organisation im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft, in Bezug auf Kosten und Ressourcen zu optimieren, sowie Doppelstrukturen abzubauen. Durch die Bündelung von Fachkräften sollen die Qualität der Verwaltungsleistungen sicher gestellt bleiben und Kostenvorteile erwirtschaftet werden.

Der Beschluss zum Start der fachlichen und inhaltlichen Umsetzung von einzelnen Aufgaben, sowie die Reihenfolge des Ablaufes werden dann auf der Basis aller vorliegenden Informationen durch die Gemeindevertretungen der teilnehmenden Kommunen im Einzelnen gefasst.

Anlage(n):

(1) Abschlussbericht IKZ

---

Karin Klimt  
(1. Beigeordnete)